

El Salvador: Kein Rechtsstaat mit Straflosigkeit

amnesty international brachte heute seine Zustimmung zu dem Bericht der Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Interamerikanische Menschenrechtskommission - CIDH) zum Ausdruck, in dem die Unrechtmäßigkeit des Amnestiegesetzes von 1993 eindeutig bewiesen wird.

„Ein dauerhafter Friede und ein wirklicher Rechtsstaat kann niemals auf Ungerechtigkeit und Straflosigkeit begründet werden“, betont amnesty international.

Der Bericht der CIDH erinnert den Staat von El Salvador nachdrücklich an seine Verpflichtung, das Amnestiegesetz aufzuheben, alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Nach internationalem Recht ist El Salvador verpflichtet, alle Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit und Gegenwart aufzuklären und dafür zu sorgen, dass die Schuldigen vor Gericht gestellt und verurteilt werden.

Amnesty international betont: „Das Amnestiegesetz ist unvereinbar mit diesen internationalen Verpflichtungen. Die Regierung von El Salvador muss umgehend alle Maßnahmen ergreifen, die dem internationalen Recht entsprechen. „

Die Organisation brachte ihre tiefe Enttäuschung über die ablehnende Reaktion der salvadorianischen Regierung auf die Empfehlungen im Bericht der CIDH im Zusammenhang mit dem Mord an den Jesuiten 1989 zum Ausdruck.

„Diese negative Reaktion kann zur Schwächung des interamerikanischen Systems zum Schutz der Menschenrechte beitragen.“

Das 1993 während des Friedensprozesses verabschiedete Amnestiegesetz verweigert allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Familien das Grundrecht auf Gerechtigkeit und umfassenden Schadensersatz.

Zusätzliche Information:

Der Bericht der CIDH stimmt mit den Beobachtungen des Comité de Derechos Humanos de las Naciones Unidas (Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen) von 1994 überein, in dem die ernste Sorge zum Ausdruck gebracht wird, „dass das Amnestiegesetz die Ermittlungen über Menschenrechtsverletzungen, die Aburteilung der Schuldigen und die Entschädigung der Opfer behindert, sodass die Bemühungen um die Wiederherstellung der Menschenrechte in El Salvador in erheblichen Maße hintertrieben werden.“

1993 unterstrichen die Vereinten Nationen in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien die Verpflichtung aller Regierungen, „die Verabschiedung solcher Gesetze zu verhindern, die die Straflosigkeit von Schuldigen an Menschenrechtsverletzungen wie z. B. Folterungen begünstigen. Sie verlangten Strafe für solche Menschenrechtsverletzungen um die Grundlagen für die Herrschaft von Gesetz und Recht zu festigen.“

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen

Verbindlich ist das spanische Original: „El Salvador: No hay estado de derecho con impunidad“.